

5. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Dobbin-Linstow

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10. September 2024 nachfolgende 5. Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

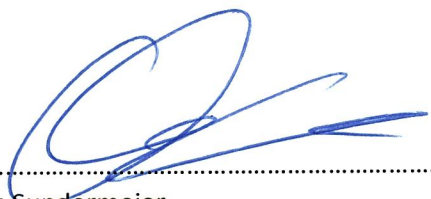
§ 3 Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner Abs. (4) Satz 2 wird ersatzlos gestrichen: Abs. (4) lautet nunmehr wie folgt:

(4) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertreter Sitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den/die Bürgermeister/in zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

Artikel 2

Die 5. Änderung der Hauptsatzung tritt am 10. September 2024 in Kraft.

Dobbin-Linstow, den 11. November 2024



.....
Ober-Sundermeier
Bürgermeister

Hiermit wird die o.g. Satzung öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres schriftlich, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt Krakow am See, Markt 2, 18292 Krakow am See geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Die Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung angezeigt.

Krakow am See, den
Im Auftrag gez. Ihde/Amt Krakow am See